

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser in den Wanningsbach in der Gemarkung Großwenkheim durch die Stadt Münnerstadt

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 08.07.2019 Nr. 6410-42-00-034 für das im Betreff genannte Vorhaben die erforderliche wasserrechtliche Gestattung erteilt.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit vom 05.08.2019 bis 04.09.2019 bei der Stadt Münnerstadt, Bauverwaltung, Stenayer Platz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Bescheid und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der Stadt Münnerstadt veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt; gegen ihn kann von den übrigen Betroffenen entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Klage beim Verwaltungsgericht Würzburg eingelegt werden.

Münnerstadt, den 16.07.2019
Stadt Münnerstadt

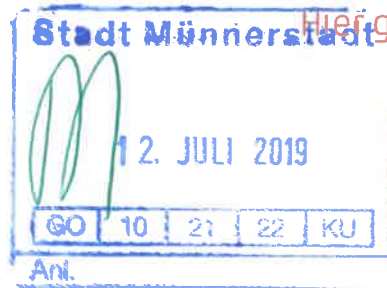
Blank 
Erster Bürgermeister



Landratsamt Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 1820 – 97685 Bad Kissingen

Stadt Münnerstadt



Hier gehts besser.

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser in den Wannigsbach in der Ge-
markung Großwenkheim durch die Stadt Münnerstadt

Anlagen: 1 Plansatz
 1 Hinweisblatt
 1 Kostenrechnung
 1 Bauwerksverzeichnis
 1 Bekanntmachungsmuster
 1 Empfangsbekanntnis g.R.

Das Landratsamt Bad Kissingen erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Gehobene Erlaubnis

1.1 Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Ge- wässerbenutzungen

1.1.1 Gegenstand der Erlaubnis

Der Stadt Münnerstadt (Betreiberin) wird die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Wannigsbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

1.1.2 Zweck der Benutzung

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Einleitung von Regenwasser.

Untere Wasserbehörde

DATUM
08.07.2019

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
6410-42-00-034

ANSPRECHPARTNER/IN
Herr Hehn

ZIMMERNUMMER
A 3.01

DURCHWAHL FON
4075

DURCHWAHL FAX
77-4075

E-MAIL
juergen.hehn@kg.de

DIENSTGEBÄUDE
Münchner Straße 5
Obere Marktstraße 6 (Postanschrift)
97688 Bad Kissingen

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo.-Fr. 8.00-12.00
Mo., Di. 14.00-16.00
Do. 14.00-17.00
und nach Vereinbarung

KONTAKT
Fon 0971 801-0
Fax 0971 801-3333
poststelle@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

KONTEN DER KREISKASSE
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
E1	Großwenkheim	1251/0 (auf Höhe von 861/0)	Wannigsbach

1.1.3 Planunterlagen und Beschreibung der Abwasseranlage

Der Benutzung liegen die folgenden Unterlagen und Pläne nach Maßgabe der vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen durch Roteintragungen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugrunde:

Plan / Unterlage	Nummer	Maßstab	Datum	Fertiger
Kurzerläuterung	Dok/1		Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Übersichtslageplan	Dok/4	1:10.000	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Übersichtslageplan Kanalisation	Plan/2.1	1:500	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Lageplan Kanalisation Baugebiet	Plan/2.1.1	1:250	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Lageplan Rückhaltebecken	Plan/2.1.2	1:250, 1:100	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Längsschnitt Regenwasserkanal, Strang RW 1	Plan/2.2.1	1:1000/100	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Längsschnitt Regenwasserkanal, Strang RW 2	Plan/2.2.2	1:1000/100	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
Rohrnetzrechnungsplan	Plan/2.3	1:250	Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner

Bemessungen/Nachweise	Dok/2.3.1		Dezember 2017	Bautechnik - Kirchner
-----------------------	-----------	--	---------------	-----------------------

Die Planunterlagen sind mit Prüfvermerken des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 27.09.2018 versehen.

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Trennverfahren mit Regenrückhaltebecken (in Erdbauweise, ohne Dauerstau).

1.2 Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis endet am 31.12.2038.

1.3 Inhalts- und Nebenbestimmungen

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den folgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen grundsätzlich nicht enthalten.

1.3.1 Anforderungen an die Abwasseranlagen

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss beim Bemessungsregen [l/s]	ab dem Zeitpunkt
E1	~ 12	der Fertigstellung

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Um einen mittleren Drosselabfluss von ca. 8 l/s sicherzustellen, ist eine offene Drosselrohrleitung DN 100 mm einzubauen (siehe Vergleichsberechnung).
- Das eingeleitete Niederschlagswasser darf keine für das Grundwasser und Oberflächengewässer schädlichen Konzentrationen von Giftstoffen sowie keine mit dem Auge wahrnehmbaren Schwimmstoffen oder Ölschlieren aufweisen. Es muss sichergestellt sein, dass den Gewässern lediglich Niederschlagswasser mit geringer bzw. mittlerer Flächenverschmutzung (nach DWA-M 153, wie in den Antragsunterlagen dargestellt) zugeleitet wird. Es darf kein durch häuslichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes behandlungsbedürftiges Wasser eingeleitet werden.
- Sämtliche durch die Baumaßnahmen berührte Flächen sind unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten so zu begrünen, dass Erosionen sicher verhindert werden.
- Das Becken ist so zu errichten, dass auch im Falle einer Verklausung der Ablaufleitung oder größeren Regenereignissen eine dann mögliche Überstörung des Beckens nicht zu einer Gefährdung führt.
- Die Bemessung des Notüberlaufes ist für den maximal möglichen Zufluss zum Becken auszulegen.
- Das von Metalldächern abfließende Regenwasser darf nicht durch Metalle verunreinigt sein. Metalldächer müssen eine geeignete Beschichtung haben.

1.3.2 Betrieb und Unterhaltung

Personal

Für den Betrieb, die Überwachung und die Unterhaltung der Anlage ist ausgebildetes und zuverlässiges Personal in ausreichender Zahl einzusetzen.

Eigenüberwachung

Es sind mindestens Messungen, Untersuchungen, Aufzeichnungen und Vorlageberichte nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV) in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen.

Dienst- und Betriebsanweisungen

Die Betreiberin muss eine Dienstanweisung und für jede Anlage (z. B. Kanalnetz, Pumpwerk, Regenwasserbehandlungsanlage) eine Betriebsanweisung ausarbeiten und regelmäßig aktualisieren. Dienst- und Betriebsanweisungen sind an geeigneter Stelle auszulegen.

Die Dienstanweisung regelt den Dienstbetrieb und muss Einzelheiten zu Organisation, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter enthalten. Des Weiteren sind darin Regelungen zum Verhalten im Betrieb zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu treffen.

In den Betriebsanweisungen müssen Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung besonderer Betriebszustände enthalten sein. Dazu gehören u. a. Alarm- und Benachrichtigungspläne für den Fall von Betriebsstörungen.

Bestandspläne

Falls sich Änderungen gegenüber der Planung ergeben ist der Betreiber verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme dem Wasserwirtschaftsamt zwei Fertigungen und der Kreisverwaltungsbehörde eine Fertigung der Bestandspläne zu übergeben.

1.3.3 Anzeige- und Informationspflichten

Wesentliche Änderungen gegenüber den Antragsunterlagen bezüglich der Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers, Änderungen der baulichen Anlagen sowie der Betriebs- und Verfahrensweise der Abwasseranlagen, soweit sie sich auf die Ablaufqualität auswirken können, sind unverzüglich der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt anzuzeigen. Außerdem ist rechtzeitig eine hierzu erforderliche bau- bzw. wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

Baubeginn und -vollendung sind der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt rechtzeitig anzuzeigen. Wird die Anlage in mehreren Bauabschnitten ausgeführt, so sind Beginn und Vollendung jedes Bauabschnittes anzuzeigen.

1.3.4 Bauabnahme

Vor Inbetriebnahme ist gemäß Art. 61 BayWG der Kreisverwaltungsbehörde eine Bestätigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Baumaßnahmen entsprechend dem Bescheid ausgeführt oder welche Abweichungen von der zugelassenen Bauausführung vorgenommen worden sind.

1.3.5 Unterhaltung und Ausbau des Gewässers

Die Betreiberin hat die Rohrleitung und die Auslaufbauwerke sowie den Graben im notwendigen Umfang im Bereich der Einleitungsstellen im Einvernehmen mit dem Unterhaltungsverpflichteten zu sichern und zu unterhalten.

Darüber hinaus hat die Betreiberin nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen alle Mehrkosten zu tragen, die beim Ausbau oder bei der Unterhaltung des benutzten Gewässers aus der Abwasseranlage mittelbar oder unmittelbar entstehen.

1.3.6 Auflagenvorbehalt

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

1.3.7 Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes

Schutz vor Überflutungen / Standsicherheit

Die Vorkehrungen zum Schutz vor Überflutungen (Einstau, Überstau) sind zu beachten. Mit der Ausführung der auf Standsicherheit zu prüfenden Bauteile darf erst begonnen werden, wenn die geprüften Nachweise der Kreisverwaltungsbehörde vorliegen.

1.4 Fischereiliche Belange

Berücksichtigung von Schonzeiten

Erschließungsarbeiten (z.B. Kanalschächte ausheben) die zu einer unmittelbaren, über mehrere Stunden andauernden, deutlich sichtbaren Eintrübung des Gewässers oder zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen (z.B. aufgrund von Abschwemmungen von Bodenmaterial, Feststoffen, wassergefährdenden Stoffen (z.B. Diesel, Benzin, Öle und dgl.), sind außerhalb der gesetzlichen Schonzeit der Bachforelle und außerhalb der Laichzeiten von Mühlkoppe, Stichling und Elritze (01. Februar - 15. Juni) durchzuführen.

Wasserbeschaffenheit des einzuleitenden Niederschlagswassers

Das einzuleitende Niederschlagswasser darf keine, für das Gewässer und die darin vorkommenden an das Leben im Wasser gebundenen Organismen, schädlichen Konzentrationen, z. B. an Streusalz, Reifenabrieb, Rußpartikeln, Benzin- und Ölrückständen oder dgl. aufweisen.

Bauausführung

Bei der Abwicklung der Bauarbeiten ist eine Verschmutzung der unterliegenden Gewässerstrecken des Wannigbaches nach dem Stand der Technik zu vermeiden. D.h. Baumaterialien, Aushub, wassergefährdende Stoffe und dgl. dürfen daher nicht so gelagert werden, dass diese bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden oder eine Gewässerverunreinigung des Vorfluters verursachen können.

Im Rahmen einer ggf. notwendigen Bauwasserhaltung ist die Absetzmulde so zu dimensionieren, dass die Aufenthaltszeit des Baustellenabwassers im Absetzbecken mindestens 20 Minuten beträgt oder eine Sichttiefe von ca. 20 - 30 cm erreicht wird. Der pH-Wert des Wassers, welches in den Wannigsbach eingeleitet

wird, darf nicht höher als pH-Wert 9 haben. Das Wasser muss zudem frei von Fetten, Benzin- und Ölrückständen oder anderen gewässerschädlichen Substanzen sein. Anfallende Sedimente dürfen nicht ins Gewässer eingetragen werden, sondern sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Einlaufstelle in den Wannigsbach ist so zu befestigen, dass Kolkbildung bzw. Abschwemmung von Bodenmaterial vermieden werden. Sie ist dabei so naturnah wie möglich zu gestalten.

Sollte die Befestigung der Sohle an der Einleitstelle in den Wannigsbach über den gesamten Gewässerquerschnitt reichen, ist die längszonale Durchgängigkeit für Kleinfischarten und Jungfische zu gewährleisten. D.h. Sohlstufen oder dgl. dürfen nicht höher als 5 cm sein, bzw. sind in aufgelöster Form zu errichten (mit sohlgleichen Durchlassstellen).

Bei der Bauabfolge darf die Anbindung der Niederschlagswassereinleitungen in das Regenrückhaltebecken erst nach Abschluss der Erdbauarbeiten und der Begrünung des Regenrückhaltebeckens erfolgen, um gewässerbelastende Schwemmmaterialeinträge zu vermeiden.

In einem geeigneten Regenwasserschacht ist ein Absperrschieber einzubauen, damit im Falle eines Feuerwehreinsatzes kein Löschwasser in den Wannigsbach gelangen kann.

Unterhaltungsmaßnahmen

Der von der Einleitungsstelle beeinflusste Gewässerbereich ist mind. einmal jährlich in Augenschein zu nehmen und auf Auffälligkeiten wie z.B. Ablagerungen, An- und Abschwemmungen zu kontrollieren, um Gewässerverunreinigungen frühzeitig zu erkennen.

Anfallendes Mähgut das im Regenrückhaltebecken anfällt, darf bei einem Regenereignis nicht ins Gewässer eingeschwemmt werden. Aus Vorsorgegründen ist deshalb das Mähgut möglichst umgehend zu entfernen.

Arbeiten im Rahmen der Unterhaltspflicht im und am Gewässerbett (z.B. Sohlsicherungsmaßnahmen) sind vom Unterhaltspflichtigen außerhalb der gesetzlichen Schonzeit der Bachforelle und außerhalb der Laichzeiten von Mühlkoppe, Stichling und Elritze durchzuführen.

Verhalten bei Unfällen und Sondersituationen

Im Falle eines Feuerwehreinsatzes oder einer Havarie (besondere Vorkommnisse) ist darauf zu achten, dass kein Löschwasser, Ölbindemittel oder andere wassergefährdende Stoffe über das Einleitungsbauwerk in den Wannigsbach gelangen kann und dort Schäden an der Wasserfauna und -flora anrichten.

Sollte dennoch bei einem Unfall, oder anderen Vorkommnissen verunreinigtes Wasser in den Wannigsbach gelangen, ist neben dem Landratsamt Bad Kissingen

oder der Polizei, der Fischereirechtsinhaber sowie die Hegefischereigenossenschaft Lauer, vertreten durch Herrn Fabian Mauer, sofort zu verständigen.

Sonstiges

Der Fischereirechtsinhaber im Wannigsbach sowie die Hegefischereigenossenschaft Lauer (vertreten durch Herrn Fabian Mauer, Am Schießhügel 12, 97711 Poppenhausen), sind mindestens 14 Tage vor Beginn von Bauarbeiten und nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet durch die Vorhabenträgerin zu benachrichtigen, damit ggf. durch auftretende Abschwemmungen bei den Baumaßnahmen hervorgerufene Fischereischäden durch Gewässereintrübungen geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Zur Forderung des Einbaus eines Absperrschiebers in einem geeigneten Regenwasserschacht sollte auch der zuständige Kreisbrandmeister gehört werden.

Bei der Pflege der Grünflächen der Anlieger, die über den Regenwasser-Kanal entwässern, sollte der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln aus Gründen des Gewässerschutzes nicht erlaubt werden.

Da keine Regenwasserbehandlung vorgesehen ist, sollte aus Gründen des Gewässerschutzes ein Verbot zum Autowaschen ausgesprochen werden.

Der jeweilige Eigentümer der Entwässerungseinrichtungen bzw. -anlagen haftet gemäß § 89 Abs. 1 und 2 WHG für alle Schäden, die Dritten aus dem Bau, dem Bestand, dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen entstehen. Bei Fischereischäden die im Rahmen der Erschließung oder durch die Vorflutbenutzung entstehen, bleibt die Schadensregulierung einer gütlichen Vereinbarung mit dem Fischereiberechtigten oder einem gesonderten Schätzverfahren vorbehalten.

Weitere Auflagen zum Schutz der Fließgewässerfischerei und Fließgewässerökologie bleiben gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 6 WHG vorbehalten.

1.5 Abwasserabgabe

Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an den Freistaat Bayern zu entrichten. Die Abwasserabgabe wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Verpflichtung zur Zahlung einer Abwasserabgabe ergibt sich aus § 1 AbwAG. Die Unternehmensträgerin ist für die Einleitung des aus dem Bereich bebauter oder befestigter Flächen abfließenden Niederschlagswassers gegenüber dem Freistaat Bayern abgabepflichtig.

Da jedoch nach den Antragsunterlagen lediglich grundsätzlich unverschmutztes, nicht mehr weiter zu behandelndes Niederschlagswasser eingeleitet werden soll, besteht für die Einleitung gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Abwasserabgabengesetzes Abgabefreiheit, sofern die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides erfüllt werden.

2. Kosten

Die Betreiberin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben. Die Auslagen betragen 555,00 Euro.

G r ü n d e :

I.

Die Betreiberin hat den wasserrechtlichen Antrag zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach §15 WHG für die o.g. Einleitungen gestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat sich zu dem Vorhaben gutachtlich geäußert und den Maßnahmen unter Nebenbestimmungen zugestimmt.

Der Fachberater für Fischerei beim Bezirk Unterfranken, die untere Naturschutzbehörde und das Gesundheitsamt beim Landratsamt Bad Kissingen wurden um Stellungnahme gebeten. Die geforderten Nebenbestimmungen wurden in den Bescheid aufgenommen.

II.

Das Landratsamt Bad Kissingen ist gem. Art. 63 Abs. 1 BayWG, Art. 11 Abs. 1 BayAbwAG und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zum Erlass dieses Bescheides zuständig.

Die Einleitung von Abwasser in oberirdische Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar. Nach § 8 Abs. 1 WHG bedarf die Benutzung eines Gewässers der Erlaubnis oder Bewilligung. Die Gewässerbenutzung liegt im vorliegenden Fall im öffentlichen Interesse, da sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient. Die Gestattung für das Einleiten von Abwasser ist deshalb in Form einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG zu erteilen. Die Erlaubnis konnte unter den im Entscheidungssatz genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt werden, da die Voraussetzungen nach § 12 WHG vorliegen.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen stützen sich auf §§ 13, 39, 40, 100 und 101 WHG sowie auf Art. 61 BayWG.

Das Landratsamt hat für die gehobene Erlaubnis das erforderliche förmliche Wasserrechtsverfahren gem. Art. 69 BayWG durchgeführt.

Die dem Vorhaben zugrundeliegenden Pläne wurden gem. Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG von der Betreiberin ausgelegt. Diese Auslegung wurde gem. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG ordnungsgemäß bekannt gemacht. Während der Einwendungsfrist nach Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 4 Satz 2, Art. 6 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. Tarif-Nr. 8.IV.0, Tarifstelle 1.1.4.5 des Kostenverzeichnisses zum KG sowie auf Art. 10 Abs. 1 KG. Die Auslagen sind für die Sachverständigentätigkeit des Wasserwirtschaftsamtes entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zum weiteren Verfahren

Es wird gebeten, diesen Bescheid mit einer Ausfertigung der Pläne **einen** Monat zur Einsicht auszulegen, den Ort und die Zeit der Auslegung ortsüblich nach beiliegendem Muster bekannt zu machen (Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) und dem Landratsamt Bad Kissingen nach Ablauf der Frist einen Bekanntmachungsnachweis zu übersenden. Zudem müssen der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Bescheid und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der/des Gemeinde/ Marktes/ Stadt veröffentlicht werden (Art. 27 a BayVwVfG).



H e h n



Hinweise

1. Bezüglich der Haftung für Schäden Dritter, die auf die mit diesem Bescheid wasserrechtlich gestatteten Anlagen und/oder Benutzungen zurückzuführen sind, wird auf die Haftungsvorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), insbesondere auf die §§ 89 und 90, sowie auf die Haftungsregelungen nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Haftpflichtgesetz (HPfIG), dem Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG), der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 21.04.2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden - Umwelthaftrichtlinie (UmweltH-RL; ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 56), die durch die Richtlinie 2006/21/EG (ABl. L 102 vom 11.4.2006, S. 15) geändert worden ist, verwiesen.
2. Die Genehmigung gewährt nicht die privatrechtliche Gestattung zur Benutzung fremder Grundstücke und Anlagen. Die privatrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der gem. Planunterlagen betroffenen Grundstücke sind vom Antragsteller/ von der Antragstellerin zu regeln.
3. Die Begutachtung im wasserrechtlichen Verfahren ist ausschließlich auf wasserwirtschaftliche Belange beschränkt. Die Prüfung stellt keine bautechnische Entwurfsprüfung dar. Fragen der Standsicherheit von Bauwerken und Fragen des Arbeitsschutzes wurden nicht geprüft.
4. Der/Die Antragsteller(in) kann keine Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern oder Dritten geltend machen, wenn an der Anlage Schäden durch Hochwasser, Geschiebe, Eistrieb oder Sohl- und Uferveränderungen entstehen sollten.
5. Teilnahme an den Kanal- und Kläranlagennachbarschaften
Es wird empfohlen, das Betriebspersonal an der von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall - DWA Landesgruppe Bayern - eingerichteten Klärwärterfortbildung in den Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften teilnehmen zu lassen.
6. Hochwasserschutz / Standsicherheit
Der Hochwasserschutz (Einstau, Überstau) ist zu beachten. Mit der Ausführung der auf Standsicherheit zu prüfenden Bauteile darf erst begonnen werden, wenn die geprüften Nachweise der Kreisverwaltungsbehörde vorliegen.
7. Vorsorge
Es wird empfohlen, auch aufgrund der in letzter Zeit gesammelten Erfahrungen mit Starkniederschlägen und wild abfließendem Niederschlagswasser in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung bei Gebäuden einen entsprechenden Objektschutz einzuplanen. Dies bedeutet z.B. die Erdgeschoßhöhen ausreichend über dem Gelände anzuordnen, auf die Errichtung eines Kellers zu verzichten oder zumindest hochwassersichere Kellerfenster einzubauen.
Da bekanntlich kein hundertprozentiger Schutz gegen Hochwässer bzw. wild abfließende Starkniederschlagsereignisse möglich ist, wird der Unternehmensträgerin empfohlen, mögliche Käufer dahingehend zu informieren und aufzuklären.

Bauwerksverzeichnis

Kanalisation im Trennverfahren

$A_E = 0,174$ ha (Verkehrsflächen)

$A_E = 1,508$ ha (Baugrundstücke privat)

Summe $A_E = 1,68$ ha

$A_U = 0,174$ ha (Verkehrsflächen)

$A_U = 0,664$ ha (Baugrundstücke privat)

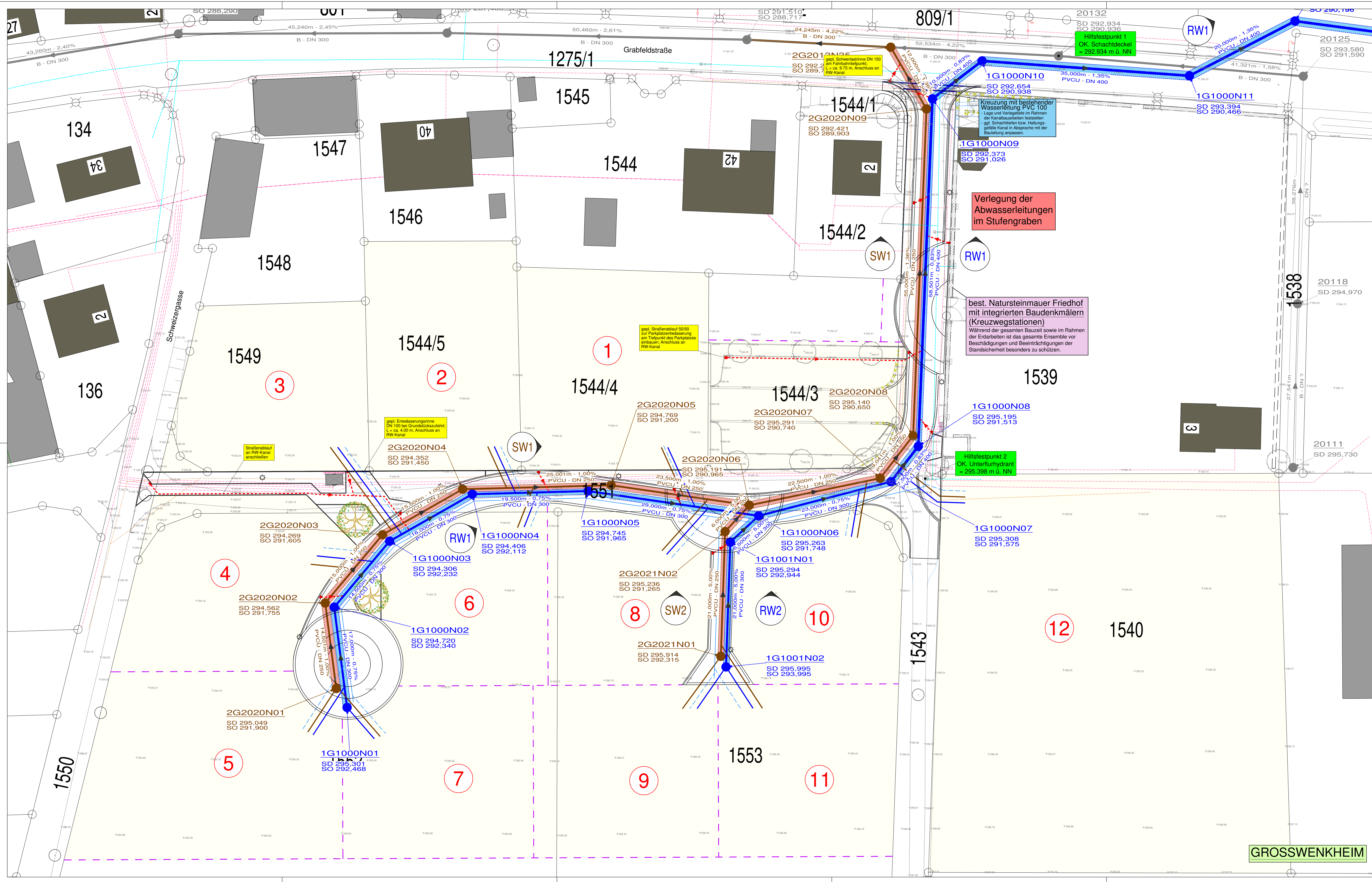
Summe $A_U = 0,84$ ha

Sonderbauwerk:

Zahl	Art des Bauwerks	Kenndaten
1	Regenrückhaltebecken	$V = 270 \text{ m}^3$

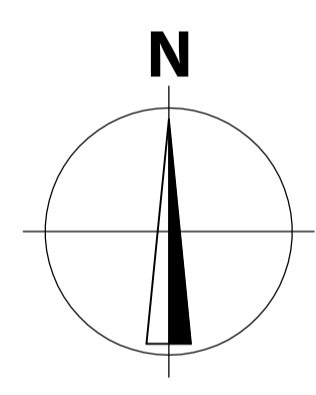
Einleitungsbauwerke:

1	Einleitungsbauwerk (Einleitungsstelle) in den Wannigsbach
---	---

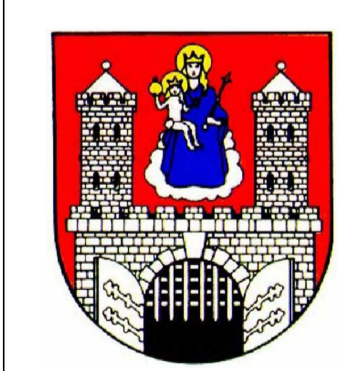


ZEICHENERKLÄRUNG

- 1G1000N11 Schacht Regenwasser - Neu mit Schachtbezeichnung, Deckel- und Sohnhöhe
- 2G2020N09 Schacht Schmutzwasser - Neu mit Schachtbezeichnung, Deckel- und Sohnhöhe
- 20125 Schacht Mischwasser - Bestand mit Schachtbezeichnung, Deckel- und Sohnhöhe
- 58,500m - 0,75% PVCU - DN 400 Kanalhaltung Regenwasser - Neu mit Halblängs-, Gefälle-, Fließrichtung-, Material- und Durchmesser
- 12,000m - 1,30% PVCU - DN 250 Kanalhaltung Schmutzwasser - Neu mit Halblängs-, Gefälle-, Fließrichtung-, Material- und Durchmesser
- 41,321m - 1,58% B - DN 300 Kanalhaltung Mischwasser - Bestand mit Halblängs-, Gefälle-, Fließrichtung-, Material- und Durchmesser
- Hausanschluss RW-Kanal - Neu
- Hausanschluss SW-Kanal - Neu
- gepl. Straßenablauf 50x50 / 30x50 mit Anschlussleitung
- 9 geplante Grundstücksgrenze gem. Bebauungsplan
- 9 Nummer Grundstück
- geplanter Standort Straßenlampe
- Wasserleitung Stadt Münnerstadt - Bestand
- Stromleitung Bayernwerk AG - Bestand
- Fernmeldeleitung Telekom - Bestand
- Wasserleitung - Neu
- Hausanschluss Wasserleitung - Neu
- gepl. Rohrgraben - Schmutzwasserkanal
- gepl. Rohrgraben - Regenwasserkanal
- Vermessungspunkt Urdelände mit Höhe in m ü. NN

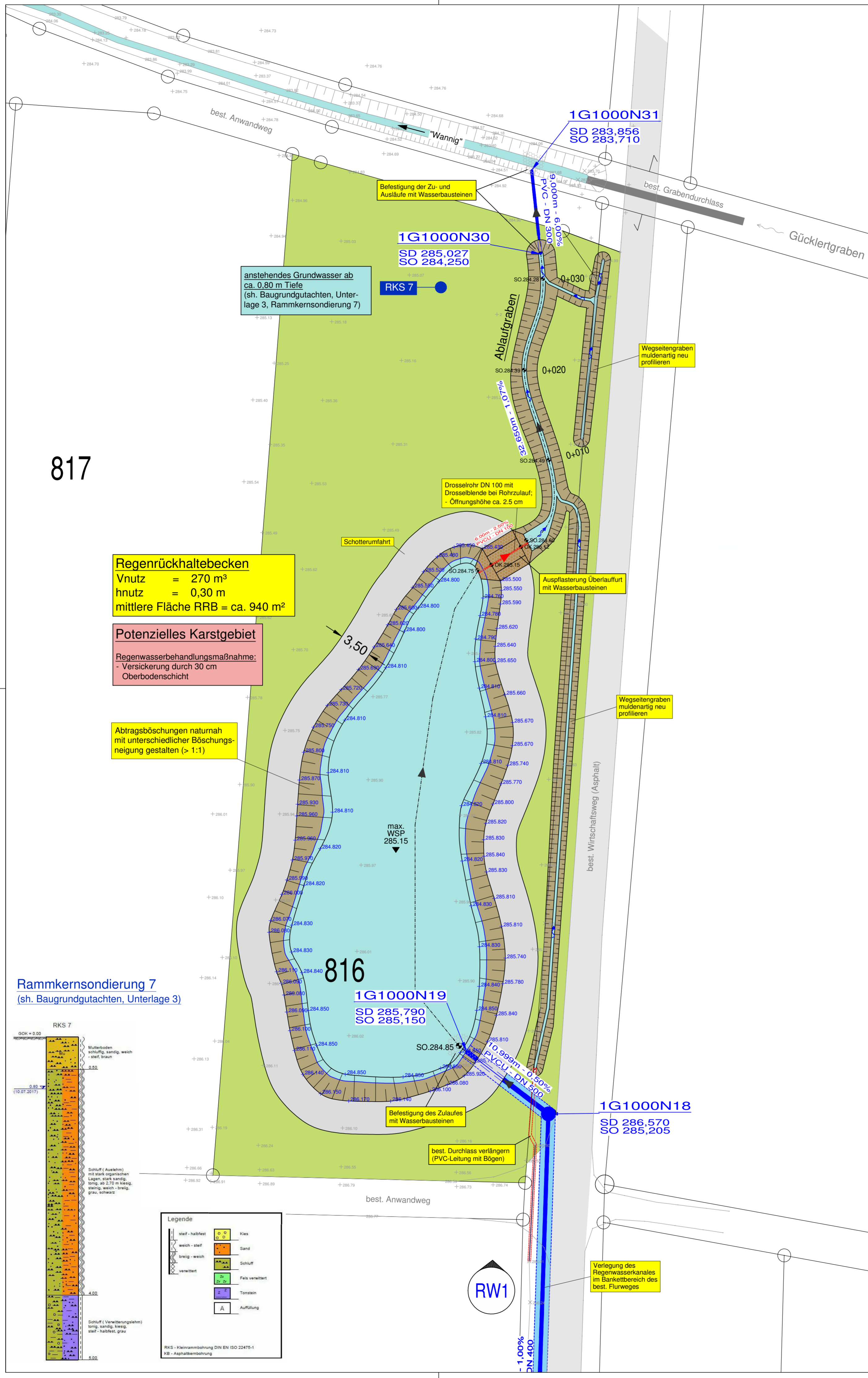


Fr. Bezeichnung der Änderung	Datum	Name
<p>VORABSTRASER / STADT MÜNNERSTADT</p>		
<p>BEZEICHNUNG DES BAUVORABSTRERS / ERSCHLISSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT</p>		<p>PLAN / 2.1.1</p>
<p>SPARTENBEZEICHNUNG / KANALISATION</p>		<p>ENTWURF / AUSFÜHRUNG</p>
<p>PLANBEZEICHNUNG / LAGEPLAN BAUGEBIET</p>		<p>M. 1 : 250</p>



<p>TIEFBAU • STRASSENBAU • INGENIEURBAU • HOCHBAU</p>	
<p>ENTWURFSVERFASSER /</p>	<p>VORABSTRASER /</p>
<p>DEZEMBER 2017 PROJEKT-NR. 2017-K-033 PLANGROSSE: 1135 mm x 594 mm</p>	

GROSSWENKHEIM



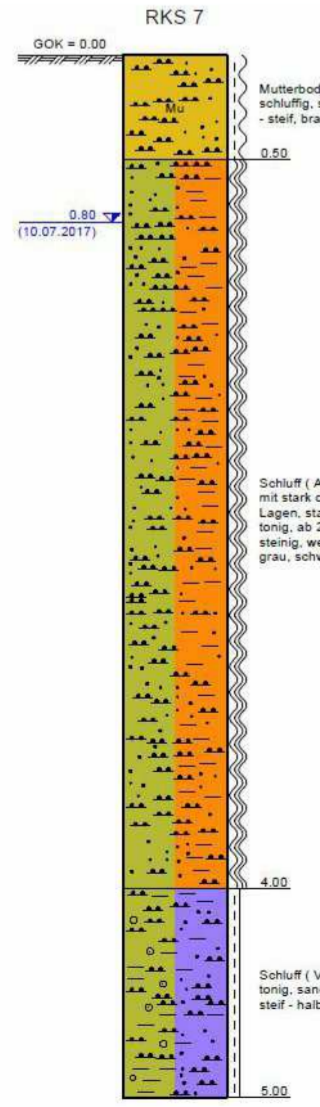
817

Regenrückhaltebecken
 V_{nutz} = 270 m³
 h_{nutz} = 0,30 m
 mittlere Fläche RRB = ca. 940 m²

Potenzielles Karstgebiet
 Regenwasserbehandlungsmaßnahme:
 - Versickerung durch 30 cm
 Oberbodenschicht

Abtragsböschungen naturnah
 mit unterschiedlicher Böschungs-
 neigung gestalten (> 1:1)

Rammkernsondierung 7
 (sh. Baugrundgutachten, Unterlage 3)



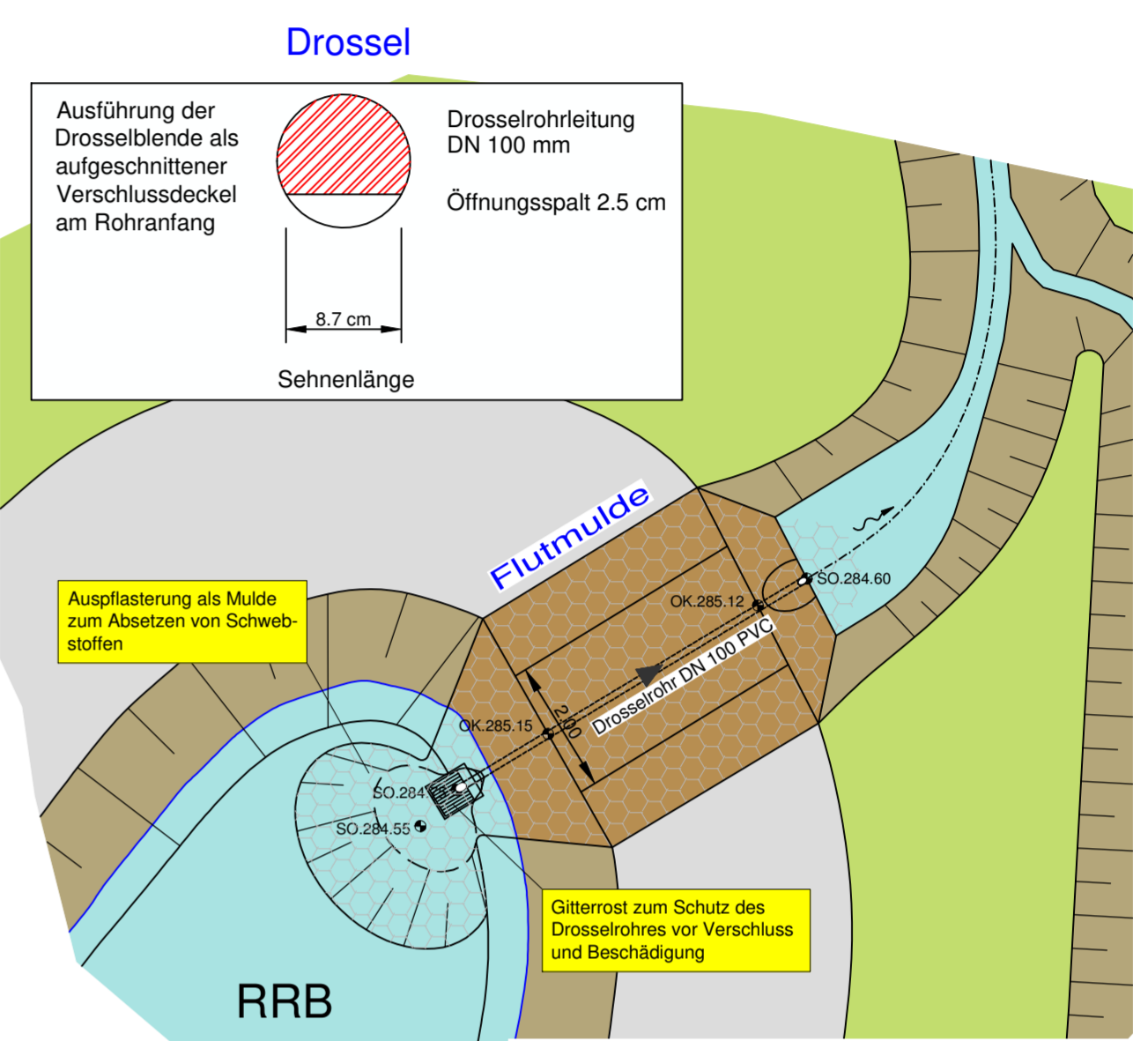
Legende

stief - hartfest	Kies
weich - stief	Sand
brüchig - weich	Schluff
verfestet	Fels verfestet
	Tonstein
	Auflager

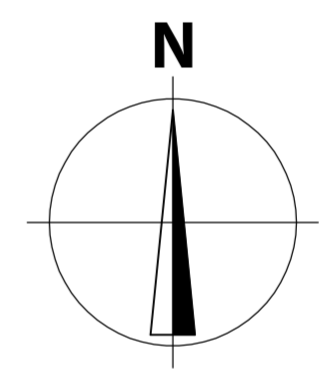
RKS - Kleinarbohrung DIN EN ISO 22475-1
 1.00 - Asphaltbohrung

ZEICHENERKLÄRUNG

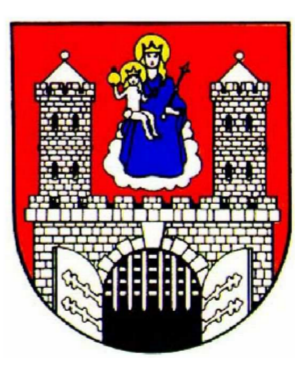
- 1G1000N18
SD 286,570
SO 285,205
Schacht Regenwasser - Neu
mit Schachtbezeichnung, Deckel- und Sohlhöhe
- 10,999m - 0,50%
PVC-U - DN 500
Kanalhaltung Regenwasser - Neu
mit Haltungslänge, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
- gepl. Rohrgraben - Regenwasserkanal
- Abtragsböschung Becken bzw. Graben
- fiktive max. Wasserspiegelfläche
- Vermessungspunkt Urgelände mit Höhe in m ü. NN



DETAIL DROSSELLEITUNG
 M. 1 : 100



№	Bezeichnung der Änderung	Datum	Name
VORHABENSTRÄGER /			PLAN /
STADT MÜNNERSTADT			2.1.2
BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS /			
ERSCHLISSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT			
SPARTENBEZEICHNUNG /		ENTWURF/ AUSFÜHRUNG	
KANALISATION			
PLANBEZEICHNUNG /			M. 1 : 250 M. 1 : 100
LAGEPLAN REGENRÜCKHALTEBECKEN			



AM BAHNDAMM 21 | 97714 OERLENBACH
 Tel.: 097 383 88300 | Fax: 097 383 88400
 mail@bautechnik-kirchner.de
 www.bautechnik-kirchner.de

TIEFBAU ■ STRASSENBAU ■ INGENIEURBAU ■ HOCHBAU

ENTWURFSVERFASSER /	VORHABENSTRÄGER /
OERLENBACH, DEZEMBER 2017	PROJEKT-NR.: 2017-K-033
PLANGRÖSSE: 580 mm x 594 mm	

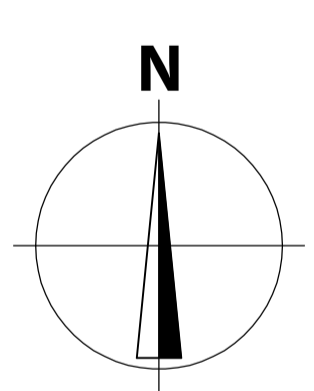


Regenrückhaltebecken
 Vnutz = 270 m³
 hnutz = 0,30 m
 mittlere Fläche RRB = ca. 940 m²

In diesem Bereich wurde keine geschlossene Bauvermessung durchgeführt
 - Vermessung im Wegbereich basiert auf Rasterdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung
 - Urdatendaten können um +/- 10 cm vom örtlich anstehenden Gelände abweichen
 - Schachthöhen und/oder Haltungsgefälle bei Bedarf und in Absprache mit der Bauleitung anpassen

ZEICHENERKLÄRUNG

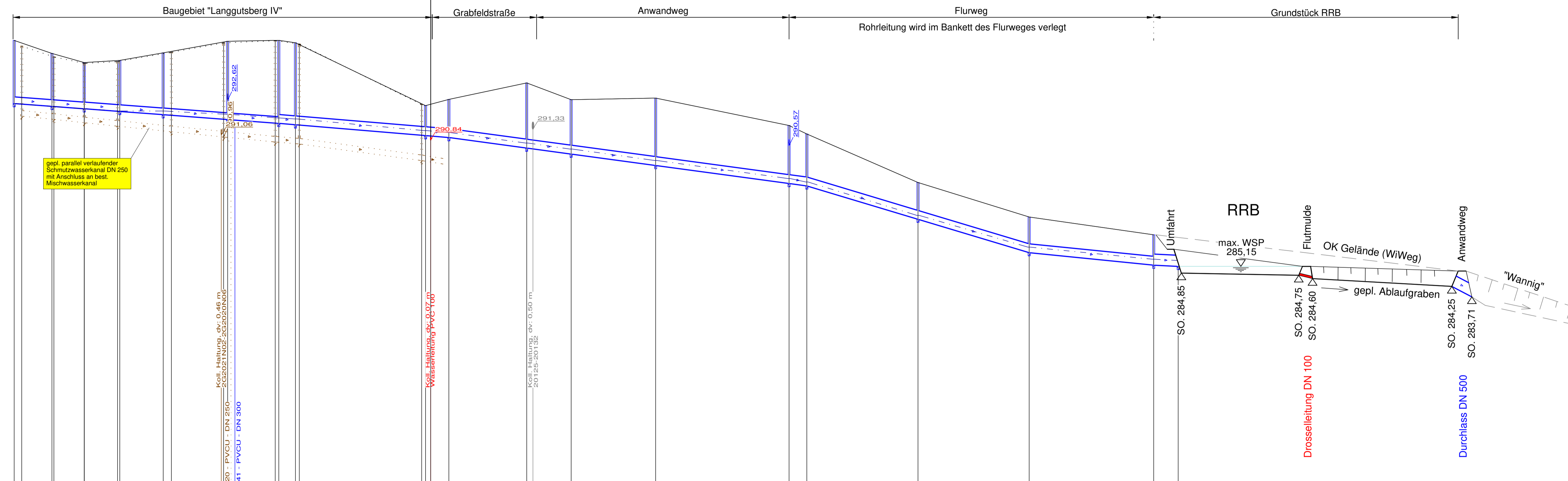
- 1G1000N11 Schacht Regenwasser - Neu mit Schachtbeschriftung, Deckel und Sonntage
- 2G2020N09 Schacht Schmutzwasser - Neu mit Schachtbeschriftung, Deckel und Sonntage
- 20125 Schacht Mischwasser - Bestand mit Schachtbeschriftung, Deckel und Sonntage
- 500mm - 0,75% Kanalisation Regenwasser - Neu mit Halterungslage, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
- 1200mm - 1,20% Kanalisation Schmutzwasser - Neu mit Halterungslage, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
- 400mm - 0,20% Kanalisation Mischwasser - Bestand mit Halterungslage, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
- Hausanschluss RW-Kanal - Neu
- Hausanschluss SW-Kanal - Neu
- gepl. Straßenablauf 50x50 / 30x50 mit Anschlussleitung
- geplante Grundstücksgränze gem. Bebauungsplan
- 9 Nummer Grundstück
- * geplanter Standort Straßenlampe
- Wasserleitung Stadt Münnerstadt - Bestand
- Stromleitung Bayernwerk AG - Bestand
- Fernmeldeleitung Telekom - Bestand
- Wasserleitung - Neu
- Hausanschluss Wasserleitung - Neu



Vorhabenstrasse / Datum / Name	
STADT MÜNNERSTADT	
PLAN / 2.1	
BEZEICHNUNG DES BAUGEBIETES / ERSCHLISSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT	
SPARTENBEZEICHNUNG / KANALISATION	
ENTWURF/AUSFÜHRUNG	
PLANBEZEICHNUNG / ÜBERSICHTSLAGEPLAN	
M. 1 : 500	
TIEFBAU • STRASSENBAU • INGENIEURBAU • HOCHBAU	
ENTWURFSVERFASSER / VORBEREITENDER /	
GROSSWENKHEIM	
DEUTSCHLAND DEZEMBER 2017 PROJEKT-NR. 2017-K-033 PLANGRÖSSE: 1135 mm x 891 mm	

REGENWASSERKANAL STRANG RW 1

Kreuzung mit bestehender Wasserleitung PVC 100
- Lage und Verlegetiefe im Rahmen der Kanalbauarbeiten feststellen
- ggf. Schichten bzw. Halbhöhe gefällte Kanal in Absprache mit der Bauleitung anpassen.

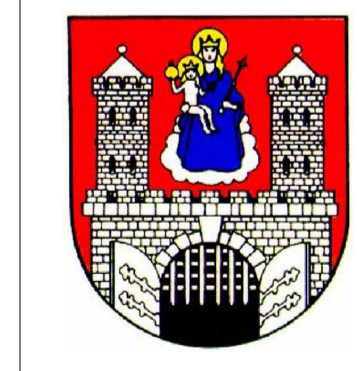


Horizont +274,00 mNN

IG1000N19	IG1000N18	IG1000N17	IG1000N16	IG1000N15	IG1000N14	IG1000N13	IG1000N12	IG1000N11	IG1000N10	IG1000N09	IG1000N08	IG1000N07	IG1000N06	IG1000N05	IG1000N04	IG1000N03	IG1000N02	IG1000N01							
OK Gelände	295,30	294,72	294,31	294,41	294,75	295,26	295,37	295,64	295,71	295,82	295,94	296,05	296,15	296,25	296,35	296,45	296,55	296,65							
OK Deckel	295,30	294,72	294,31	294,41	294,75	295,26	295,37	295,64	295,71	295,82	295,94	296,05	296,15	296,25	296,35	296,45	296,55	296,65							
Sohle Auslauf	292,30	291,72	291,31	291,41	291,75	292,26	292,37	292,64	292,71	292,82	292,94	293,05	293,15	293,25	293,35	293,45	293,55	293,65							
Sohle Einlauf	292,30	291,72	291,31	291,41	291,75	292,26	292,37	292,64	292,71	292,82	292,94	293,05	293,15	293,25	293,35	293,45	293,55	293,65							
Gefälle	0,7	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8							
Halblängslänge	17,00	14,50	16,00	19,50	29,00	23,00	7,50	0,8	58,50	10,50	1,3	35,00	20,00	38,00	1,4	60,00	8,00	50,00	3,0	50,00	1,0	56,00	11,00	500	
Profilhöhe	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Material																									
Schachtyp																									
Schachbezeichnung	1G1000N01	1G1000N02	1G1000N03	1G1000N04	1G1000N05	1G1000N06	1G1000N07	1G1000N08	1G1000N09	1G1000N10	1G1000N11	1G1000N12	1G1000N13	1G1000N14	1G1000N15	1G1000N16	1G1000N17	1G1000N18	1G1000N19						
Schachhöhe	2,83	2,88	2,87	2,89	2,78	3,32	3,73	3,68	3,85	3,72	3,03	2,44	3,03	2,81	2,33	1,88	1,60	1,37	1,04						
Omax	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090						
Vmax	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270	1,270						
Auslastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Rauheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Profil																									
Station	0,00	17,00	31,50	47,50	67,00	96,00	111,26,50	185,00	195,50	235,50	250,50	288,50	313,56,50	406,50	456,50	512,50	523,50	530,50							

2G2020N06	2G2020N05	2G2020N04	2G2020N03	2G2020N02	2G2020N01
OK Gelände	295,05	294,56	294,27	294,35	294,77
OK Deckel	295,05	294,56	294,27	294,35	294,77
Sohle Auslauf	291,05	290,56	290,27	290,35	290,77
Sohle Einlauf	291,05	290,56	290,27	290,35	290,77
Profilhöhe	250	250	250	250	250
Schachbezeichnung	2G2020N01	2G2020N02	2G2020N03	2G2020N04	2G2020N05
Station	3,59	17,09	31,56	46,50	70,69

Vorhabensträger /		PLAN /
STADT MÜNNERSTADT		2.2.1
BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS /		
ERSCHLISSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT		
SPARTEBEZEICHNUNG /		ENTWURF/ AUSFÜHRUNG
KANALISATION		
PLANBEZEICHNUNG /		M. 1 : 1000/100
LÄNGSSCHNITT REGENWASSERKANAL STRANG RW 1		



Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen

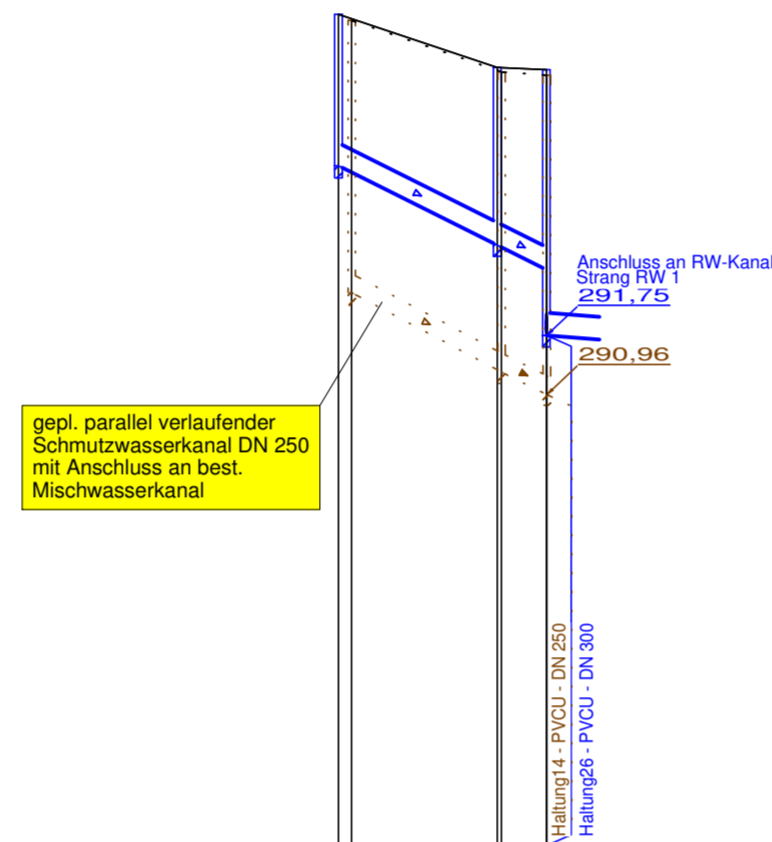
AM BAHNDAMM 11 | 97714 GÖRLERBACH
Tel. 097 3038800 | Fax 097 3038800
www.bautechnik-kirchner.de

TIEFBAU • STRASSENBAU • INGENIEURBAU • HOCHBAU

ENTWURFSVERFASSTER /	VORABENSTRÄGER /

GÖRLERBACH, DEZEMBER 2017 | PROJEKT-NR. 2017-K-033 | PLANGRÖSSE: 1135 mm x 594 mm

REGENWASSERKANAL STRANG RW 2



		Horizont +285,00 mNN	
RW2 (1G1001N02 - 1G1000N06)	OK Gelände	[mNN]	293,99 295,00 296,00
	OK Deckel	[mNN]	
	Sohle Auslauf	[mNN]	293,99 295,00 296,00
	Sohle Einlauf	[mNN]	292,94 292,94 291,75
	Gefälle	[Proz.]	5,0 0,8
	Haltungslänge	[m]	21,00 6,50 23,00
	Profilhöhe	[mm]	300 300
	Material		PVCU PVCU
	Schachttyp		
	Schachtbezeichnung		1G1001N02
	Schachthöhe	[m]	2,00 2,35 3,62
	Qmax	[m³/s]	0,233 0,090
	Vmax	[m/s]	3,295 1,270
	Auslastung	[%]	0,00 93,06
Rauheit		1,0 1,0	
Profil		KREIS KREIS	
Straßenbezeichnung			
Station	[m]	0,00 21,27,50	

SW2 (2G2021N01 - 2G2020N06)	OK Gelände	[mNN]	292,32 295,91 295,91
	OK Deckel	[mNN]	
	Sohle Auslauf	[mNN]	292,32 291,26 290,96
	Sohle Einlauf	[mNN]	291,26 291,26 290,96
	Profilhöhe	[mm]	250 250
	Schachtbezeichnung		2G2021N01
	Station	[m]	1,75 21,27,55


H20000005 - PVCU - DN 300
H20000006 - PVCU - DN 300

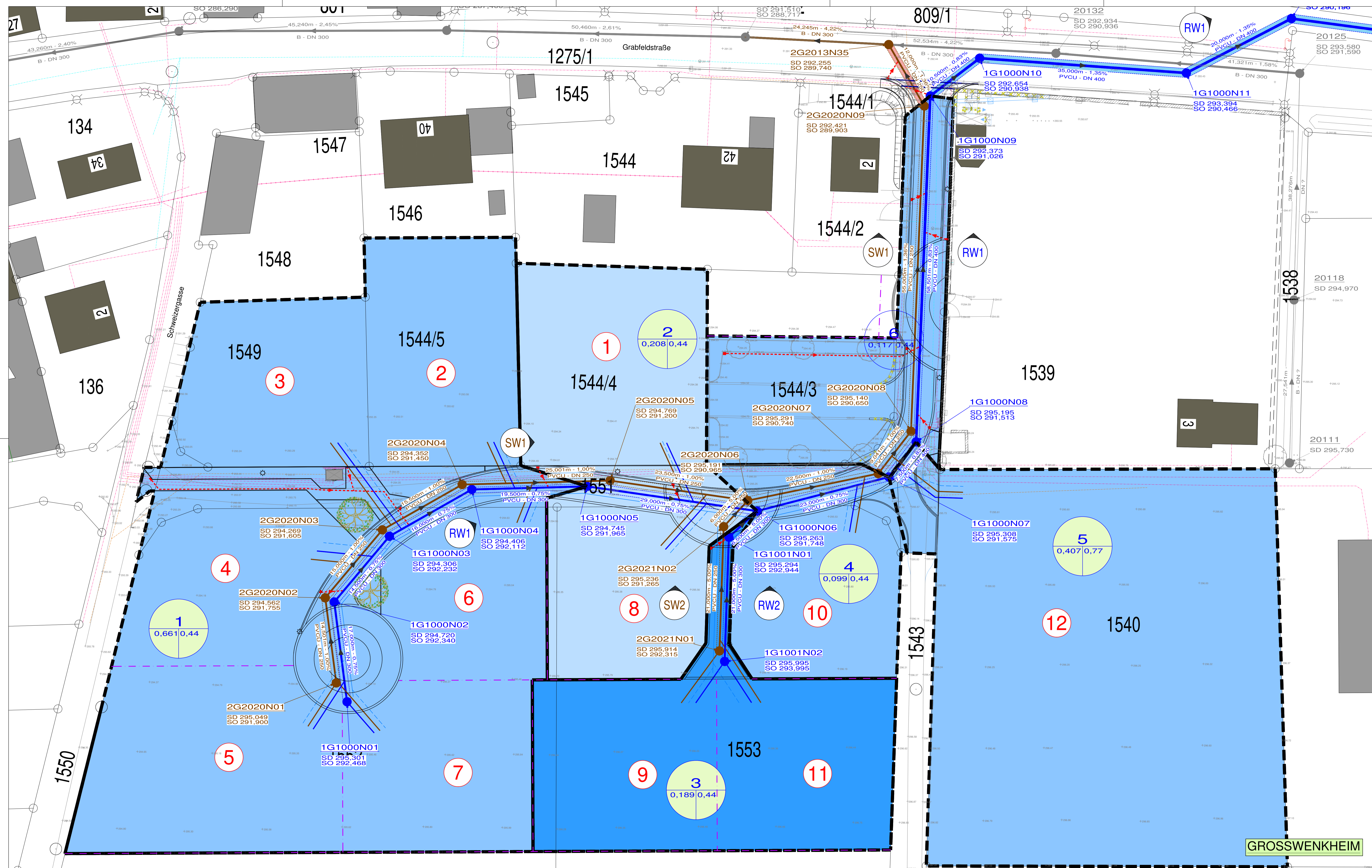
Nr.	Bezeichnung der Änderung	Datum	Name
VORHABENSTRÄGER / STADT MÜNNERSTADT			PLAN / 2.2.2
BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS / ERSCHLISSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT			
SPARTENBEZEICHNUNG / KANALISATION		ENTWURF/ AUSFÜHRUNG	
PLANBEZEICHNUNG / LÄNGSSCHNITT REGENWASSERKANAL STRANG RW 2			M. 1 : 1000/100



AM BAHNDAMM 11 | 97714 OERLENBACH
Tel.: 097738/388300 | Fax: 097738/388400
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de

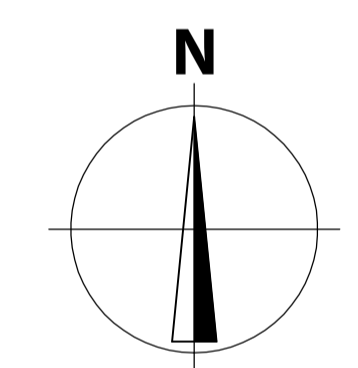
TIEFBAU ■ STRASSENBAU ■ INGENIEURBAU ■ HOCHBAU

ENTWURFSVERFASSER / 	VORHABENSTRÄGER /
--	-------------------



ZEICHENERKLÄRUNG

	1G1000N11 SD 293,394 SO 290,466	Schacht Regenwasser - Neu mit Schichtbezeichnung, Deckel- und Sohlhöhe
	2G2020N09 SD 292,421 SO 289,903	Schacht Schmutzwasser - Neu mit Schichtbezeichnung, Deckel- und Sohlhöhe
	20125 SD 293,580 SO 291,590	Schacht Mischwasser - Bestand mit Schichtbezeichnung, Deckel- und Sohlhöhe
	58,50m - 0,75% PVCU - DN 400	Kanalhaltung Regenwasser - Neu mit Haltungslänge, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
	12,00m - 1,36% PVCU - DN 250	Kanalhaltung Schmutzwasser - Neu mit Haltungslänge, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
	41,321m - 1,58% B - DN 300	Kanalhaltung Mischwasser - Bestand mit Haltungslänge, Gefälle, Fließrichtung, Material und Durchmesser
		Hausanschluss RW-Kanal - Neu
		Hausanschluss SW-Kanal - Neu
		gepl. Straßenablauf 50x50 / 30x50 mit Anschlussleitung
		geplante Grundstücksgrenze gem. Bebauungsplan
		Nummer Grundstück
		geplanter Standort Straßenlampe
		Einzugsgebiet (Nr.)
		Flächengröße in ha versiegelte Fläche in %
		gepl. Rohrgraben - Schmutzwasserkanal
		gepl. Rohrgraben - Regenwasserkanal
		Vermessungspunkt Urd Gelände mit Höhe in m ü. NN



Nr.	Bezeichnung der Änderung	Datum	Name
VORBEREITET /			PLAN /
STADT MÜNNERSTADT			2.3
BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS /			
ERSCHLIESSUNG DES BAUGEBIETES "LANGGUTSBERG IV" IM STADTTEIL GROSSWENKHEIM STADT MÜNNERSTADT			
SPARTEBEZEICHNUNG /			
KANALISATION			ENTWURF/ AUSFÜHRUNG
PLANBEZEICHNUNG /			
ROHRNETZBERECHNUNGSPLAN			M. 1 : 250



ENTWURFSVERFASSER /	VORBEREITET /
DERLEBENSCH. DEZEMBER 2017	PROJEKT-NR. 2017-K-033
PLANGRÖSSE: 1135 mm x 594 mm	

GROSSWENKHEIM